

Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
Stadtverwaltung, Anregungen und Beschwerden

Postfach 20 09 20  
51439 Bergisch Gladbach

Betr.: Verkehrssituation auf dem Lärchenweg in Bensberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die verkehrlichen Verhältnisse auf dem Lärchenweg im Ortsteil Bensberg sind durch Maßnahmen des Landesbetriebs Holz und Wald (oder so ähnlich) unerträglich geworden, ohne dass die zuständige Straßenverkehrsbehörde - mehrfach informiert - für Abhilfe oder Besserung hat sorgen können.

Der Lärchenweg ist eine ca. 3.30 m breite Sackgasse, die in einem Wendehammer endet. Entlang dieser Straße gibt es kein Parkverbots- oder Halteverbotszeichen; nur am Beginn des Lärchenwegs befindet sich das von Verkehrsteilnehmern nicht beachtete Hinweisschild: "Keine Parkmöglichkeiten vorhanden". Dieser Hinweis wurde erst auf meine Intervention von der Stadt aufgestellt.

Wenn nur ein Pkw am rechten oder linken Fahrbahnrand parkt, ist das Vorbeifahren eines anderen Pkw schon schwierig, das Vorbeifahren eines Lkw unmöglich. Davon betroffen sind die Fahrzeuge der Paketdienste – das wäre noch nicht mal so schlimm –, aber auch die Fahrzeuge des Rettungsdienstes und der Feuerwehr sowie der Entsorgungsunternehmen.

Die Anlieger parken daher ihre Fahrzeuge entweder in ihren Einfahrten oder auf der Straße unter Inanspruchnahme eines kleinen Streifens zwischen Straße und Grundstückszaun oder –mauer. Dann ist für die Paketdienste jedenfalls ein vorsichtiges Vorbeitasten vorwärts möglich. Aber sie können den Wendekreis nicht einsehen und wenn dort ein seinen Hund ausführender Pkw-Fahrer parkt, geht das Gerödele erst richtig los. Folglich bewältigen die meisten Paketdienste und Entsorgungsfahrzeuge die Straße im Rückwärtsgang, ein sehr aufwendiges und unfallträchtiges Unterfangen.

Das Anordnen von Park- und Halteverbotszeichen wird von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt, da jeder Verkehrsteilnehmer „wissen muss, dass auf dieser engen Straße und in diesem Wendekreis nicht geparkt werden darf und die Anordnung unnötiger Verkehrszeichen nach der StVO nicht statthaft ist“.

Die Anwohner sind ständig in Sorge, dass die Straße frei bleibt und bemüht, ihre Besucher oder Handwerker entsprechend einzuweisen. Das gilt insbesondere an den Abfuhrtagen der Entsorger. Besucher und Handwerker sind schnell zu erreichen und können Abhilfe schaffen; den Hundehalter im Wald findet man nicht oder nicht so schnell.

Ab den 60er Jahren ist die Straße bebaut worden. Die Pkw-Dichte war damals auch noch nicht so groß wie heute; nahezu jeder Hausbesitzer hat zwei Pkw zur Verfügung. Bis vor etwa 2-3 Jahren halfen sich die Anlieger selbst. Sie pachteten von den Eigentümern des Lerbacher Walds am Waldrand, an dem der Lärchenweg vorbeiführt, Flächen, auf denen Anlieger, Besucher, Handwerker und Hundebesitzer, die ihre Hunde im Wald ausführen wollten, parken konnten. Obwohl es Privatparkplätze waren (gepachtet), duldeten man auch das Parken fremder Fahrzeuge. Diese Flächen wurden auch zum Wenden benutzt, ohne dass die Einfahrten zu den Häusern und z.T. die angrenzenden Rasenflächen zweckentfremdet wurden. **Über 50 Jahre gab es keine verkehrlichen Probleme.** Straße und Wendekreis blieben frei. Jedes Haus am Lärchenweg war in aller Regel problemlos erreichbar, da auch auf der Straße und im Wendehammer abgestellte Pkw im Notfall schnell auf die gepachteten Flächen geschoben werden konnten.

Nun trat der Landesbetrieb auf den Plan. Die Pachtverträge mussten gekündigt werden und weil die tatsächliche Situation natürlich die Gleiche blieb, wurde der Waldrand ohne Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde durch Pfosten und Ketten hermetisch abgeriegelt mit der Begründung: Kraftfahrzeuge gehören nicht in den Wald.

Diese unabgestimmte Maßnahme des Landesbetriebs geht eindeutig zu Lasten der Anwohner. Abgesehen von bloßen Erschwernissen und Unbequemlichkeiten ist ihre Sicherheit nicht mehr gewährleistet.

An das o.a. Hinweisschild am Beginn des Lärchenwegs stört sich kein Hundebesitzer und immer wieder sind abgestellte Fahrzeuge vorhanden, die auch im Notfall nicht versetzt werden können. Was dann?

Im übrigen ist anzumerken, dass sich die Probleme z.T. auf die Straße Am Milchbornbach verlagern. Dort parken immer mehr Fahrzeuge mit der Folge, dass diese Straße nur einstreifig benutzbar ist. Insbesondere ist die Ausfahrt aus dem Lärchenweg lebensgefährlich, weil auch Fahrzeuge verbotswidrig gegenüber der Ausmündung Lärchenweg abgestellt werden. Das muss natürlich auch jeder Verkehrsteilnehmer wissen, dass das untersagt ist und trotzdem hat man fast tagtäglich mit diesem Problem zu tun. Kontrollen, auch bzgl. der Geschwindigkeit, finden nicht statt.

Hier hat mal wieder voll die Bürokratie zugeschlagen, ohne dass trotz entsprechender Hinweise eine Abwägung zwischen Umweltschutz und Sicherheit stattgefunden hat.

Ich bitte, sich dieser Angelegenheit selbst anzunehmen und sie nicht nur einfach an die Verwaltung zur Abarbeitung weiterzugeben. Das Ergebnis ist bekannt: siehe oben. Wir haben die Polizei und die Entsorger gebeten, das Problem an geeigneter Stelle vorzubringen. Die Polizei versprach es; die Entsorger meinten, das sei unser Problem und kamen aus Kulanz zum zweiten Mal, um Tonnen zu leeren. Die Stadt hat bis heute nicht reagiert.

Außerdem wird ein Ortstermin angeregt, um sich selbst ein Bild zu machen.

Um Eingangsbestätigung und Information über das weitere Vorgehen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister  
BM-13 Büro des Bürgermeisters/Beschwerdemanagement

An der Gohrsmühle 18  
51439 Bergisch Gladbach

Eingang 12.1.16  
du

Geschäftszeichen: BM-13/102366/2016/3/5601  
Schreiben vom 06.01.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Schreiben vom 02.01.2016 ergänze ich wunschgemäß wie folgt:

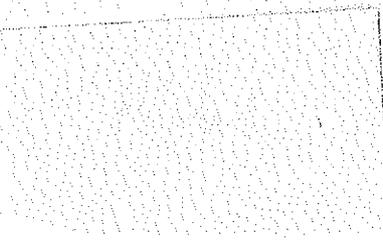
Als Lösung der problematischen Situation auf dem Lärchenweg stelle ich mir vor, dass die Ketten der Abriegelung lösbar gemacht werden, um zeitweise Fahrzeuge abstellen zu können, die eine Blockade des Lärchenwegs bedingen. Beispiel: Demnächst wird das Gebäude auf dem Nachbargrundstück abgerissen und neu bebaut. Dadurch wird über längere Zeit zusätzlicher Parkraum auf der Straße notwendig. Eine zeitweise Öffnung der „alten“ Parkflächen wäre sehr sinnvoll.

Abwegig wäre es natürlich, eine Beseitigung der Absperrung zu verlangen, die mit viel Geld installiert wurde—leider ohne Absprache mit der Verkehrsbehörde.

Obwohl die Anordnung von Park- und/oder Halteverboten überflüssig und damit nicht notwendig ist, sollten dennoch am Beginn des Lärchenweges ein Parkverbotsschild und im Wendehammer ein Halteverbotsschild aufgestellt werden. Damit würde den Hundehaltern nochmal deutlich gemacht, dass sie ihre Fahrzeuge nicht auf dem Lärchenweg parken dürfen und der Wendekreis frei bleiben muss. Es stehen auch in BGI sicherlich überflüssige Verkehrszeichen herum, da kommt es auf zwei mehr oder weniger auch nicht mehr an. In diesem Falle könnte man auch zur Anzeige greifen, ohne dass nachgemessen werden muss, ob der verbliebene Platz noch ausreichend war oder nicht. Auch eine Überwachung wäre leichter zu realisieren. Ohne die Anordnung wären Einsprüche nach Ahndung programmiert.

Bezugnehmend auf das Telefonat vom heutigen Tag ist anzumerken, dass es zu keinen Umweltschäden im Bereich der „alten“, am Waldrand gelegenen Einstellflächen gekommen ist und das seit über 50 Jahren.

Mit freundlichem Gruß





E 370445 m

N 5648322 m



N 5648191 m

© Stadt Bergisch Gladbach  
© Geobasisdaten, Verm.- und Katasteramt, Rheinisch-Bergischer Kreis

1:500

E 370363 m

